



Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Valleenmoor"

(NSG WE 013)

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Valleenmoor" in Epe, Kreis Bersenbrück

Aufgrund der §§ 4, 12 Abs. 2, 13 Abs. 2, 15 und 16 Abs. 2 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl I, S. 821) sowie des § 7 Abs. 1 und 5 der Durchführungsverordnung vom 31.10.1935 (RGBl. I, S. 1275) wird mit Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde folgendes verordnet:

§ 1

Das "Valleenmoor" in Epe, Kreis Bersenbrück wird mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt.

§ 2

- Das Schutzgebiet hat eine Größe von 6,27 ha und umfaßt im Ortsbezirk die Parzellen 26/11 bis 52/11 und 58/11 Kartenblatt 5 der Gemarkung Epe.
- Die Grenzen des Schutzgebietes sind in eine Karte rot eingetragen, die bei der obersten Naturschutzbehörde niedergelegt ist. Weitere Ausfertigungen dieser Karte befinden sich bei der Reichsstelle für Naturschutz, bei der höheren Naturschutzbehörde in Osnabrück, der unteren Naturschutzbehörde in Bersenbrück und dem Bürgermeister in Epe.

§ 3

Im Bereich des Schutzgebietes ist verboten:

- Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzuplündern, abzuschneiden oder abzureißen,
- freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester und sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen, unbeschadet der berechtigten Abwehrmaßnahmen gegen Kulturschädlinge oder sonst lästige blutsaugende Insekten;
- Pflanzen oder Tiere einzubringen,
- die Wege zu verlassen, zu lärmern, Feuer anzumachen, Abfälle wegzuerwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen,
- Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt einschließlich der Wasserläufe und Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen,
- Bild- und Schrifttafeln anzubringen, soweit sie nicht auf den Schutz des Gebietes hinweisen.

§ 4

- Unberührt bleibt die rechtmäßige Ausübung der Jagd und der Fischerei sowie die Entnahme von Brennholz durch die Besitzer, doch dürfen die Weiden nicht geschlagen werden.
- In besonderen Fällen können Ausnahmen von den Vorschriften im § 3 von mir genehmigt werden.

§ 5

Wer den Bestimmungen des § 3 zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und den §§ 15 und 16 der Durchführungsverordnung hierzu bestraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Osnabrück, den 18. Januar 1937

Der Regierungspräsident als höhere Naturschutzbehörde



Naturschutzgebiet "Valleenmoor"

- Übersicht
- Steckbrief
- Verordnungstext
- Verordnungskarte
- Literatur
- GIS-Daten

Alle Naturschutzgebiete im Landkreis Osnabrück

- Karte
- Liste

Alle Naturschutzgebiete (NSG) Niedersachsens

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, ein NSG zu finden:

- Interaktive Umweltkarte
- NSG sortiert nach Namen
- NSG sortiert nach Kennzeichen
- Liste der Naturschutzbehörden

Artikel-Informationen

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Göttinger Chaussee 76 A
D-30453 Hannover

E-Mail an Ansprechpartner/in

Verbindlich sind für alle Schutzgebiete die im Amtsblatt veröffentlichten Verordnungen bzw. Karten.

Drucken

| Aktuelles | Wasserwirtschaft | Hochwasser-& Küstenschutz | Naturschutz | Strahlenschutz | Wir über uns | Service |
|--|------------------------------------|---------------------------|--|--|--|------------------------------|
| Warndienste/ Messwerte | Zulassungsverfahren | Landeseigene Anlagen | Natura 2000 | Strahlenschutz in Niedersachsen - ein erster Überblick | Arbeit & Ausbildung im NLWKN | Kontakt |
| Stellenausschreibungen | Förderprogramme | Kanäle | Fach- und Förderprogramme | Überwachung kerntechnischer Anlagen | BFD und FÖJ: Als Freiwillige/r zum NLWKN | Anreise zum NLWKN |
| Stellenanzeigen-Abo | Bekämpfung von Schadstoff-Unfällen | Hochwasserschutz | Landschaftsplanung / Beiträge zu anderen Planungen | Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) | NLWKN-Film | NLWKN International |
| Öffentliche Bekanntmachungen | EG- Wasserrahmenrichtlinie | Küstenschutz | Schutzgebiete | | Informationsbroschüre | Veröffentlichungen / Webshop |
| Vergabeunterlagen für Öffentliche Aufträge | | | Biotopschutz | | Organisation | Tipps für Wassersportfreunde |
| | | | | | Geschäftsbereiche | Ausstellungen |



[Bekanntmachung
vergebener Aufträge](#)
[Grundstücksbetreuung](#)
[Naturschutz](#)
[Jahresberichte](#)
[Veranstaltungen](#)
[Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit](#)

[EG-
Hochwasserrisikomanagement-
Richtlinie](#)
[EG-Meeressstrategie-
Rahmenrichtlinie](#)
[Gewässerkundlicher
Landesdienst](#)
[Grundwasser](#)
[Flüsse, Bäche, Seen](#)
[Nordseeküste](#)
[Labor & Analytik /
Notifizierung](#)
[Klimawandel](#)
[Niederschlagswasser](#)
[Abwasser &
wassergefährdende
Stoffe](#)
[Daten & Karten](#)
[Veranstaltungen](#)
[Publikationen](#)
[Sonderthemen &
Projekte](#)
[Fließgewässerentwicklung](#)
[Öffentliche
Bekanntmachungen](#)

[Tier- und
Pflanzenartenschutz](#)
[Wolfsbüro](#)
[Staatliche
Vogelschutzwarte](#)
[Internationaler
Artenschutz / CITES /
Tierbestandsmeldung /
Invasive Arten](#)
[Naturschutzstationen](#)
[NLWKN als untere
Naturschutzbehörde](#)
[Veröffentlichungen](#)
[Informationsservice](#)
[Ansprechpartner](#)
[Infos für UNB](#)

[Einleitung radioaktiver
Stoffe nach Wasserrecht](#)
[Radiochemische Analytik](#)
[Nuklearspezifische
Gefahrenabwehr \(NGA\)](#)
[Sachverständige Stelle:
Ionisierende Strahlung](#)
[Sachverständige Stelle:
Nichtionisierende
Strahlung](#)
[Radon in Niedersachsen](#)

[Betriebsstellen](#)
[Direktion](#)
[Zuständige Stelle
Umwelttechnische
Berufe](#)
[Wer arbeitet wo?](#)
[Leitbild &
Führungsleitlinien](#)

[Anmeldung von
gehaltenen Tieren](#)
[Vermarktungsgenehmigung
besonders geschützter
Arten](#)
[Artenerfassung - Meldung
wild lebender Pflanzen
und Tiere](#)
[Serviceportal](#)
[Impressum](#)
[Sitemap](#)



Niedersachsen. Klar.

[Bildrechte](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Kontakt](#) [RSS](#) [Inhaltsverzeichnis](#)

[zum Seitenanfang](#)
[zur mobilen Ansicht wechseln](#)